Interessenkonflikte

(Information zum Umgang mit Interessenkonflikten)

Ziel und Zweck
Die BLKB ist bestrebt, Handlungen und Transaktionen, die möglicherweise zu Interessenkonflikten führen, zu vermeiden (BLKB-Verhaltenskodex).

Interessenkonflikte lassen sich nicht immer vermeiden. Aus diesem Grund hat die BLKB nach Massgabe der rechtlichen Vorgaben Massnahmen für einen transparenten und sachgerechten Umgang mit Interessenkonflikten getroffen.

Arten von Interessenkonflikten
Ein Interessenkonflikt kann als Konflikt verstanden werden, der durch das Zusammentreffen gegensätzlicher Interessen in einer Person entsteht. Diese gegensätzlichen Interessen können ihren Ursprung in unterschiedlichen Rollen dieser Person (privat und geschäftlich) haben und zu einer Schädigung eines anderen Interesses führen.

Als Interessenkonflikt gelten auch Situationen, in denen persönliche Interessen einen zu treffenden Geschäftsentscheid unangemessen beeinflussen können.

Potenzielle Interessenkonflikte
In Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen können Interessenkonflikte beispielsweise in folgenden Situationen auftreten:
- bei der Vermögensverwaltung und Beratung einer Kundin/eines Kunden
- beim Zusammentreffen von mehreren Kundenaufträgen
- beim Zusammentreffen von Kundenaufträgen und Geschäften der BLKB oder ihrer Mitarbeitenden bzw. deren Angehörigen
- bei Handelsgeschäften im Namen von Kundinnen und Kunden oder auf eigene Rechnung (z.B. Eigengeschäfte, die entgegen den Kundeninteressen priorisiert behandelt werden)
- beim Vertrieb von Produkten und/oder Dienstleistungen, insbesondere von konzerneigenen Produkten und/oder Dienstleistungen
- durch allfällig erfolgsbezogene Vergütung von Mitarbeitenden und Vermittlern
- bei der Erstellung von Empfehlungslisten oder Finanzanalysen
- bei der missbräuchlichen Verwendung nicht öffentlich bekannter Informationen

Anlageberatung und Vermögensverwaltung
Den Kundinnen und Kunden steht bei der BLKB eine breite Auswahl an Finanzinstrumenten zur Verfügung. Das Angebot umfasst neben konzerneigenen auch Finanzinstrumente von Drittanbietern.
Durch den Vertrieb konzerneigener Finanzinstrumente kann der Anreiz entstehen, diese zu bevorzugen.
Im Falle des Einsatzes konzerneigener Finanzinstrumente vereinnahmt die BLKB zusätzliche instrument-bezogene Gebühren insbesondere für den Vertrieb und das Portfoliomanagement dieser Finanzinstrumente. Die für die konzerneigenen Finanzinstrumente zur Anwendung gelangenden Verwaltungskommissionen und Kosten sind in deren Prospekten respektive Fondsverträgen dargelegt und näher erläutert. Kommissionen und Kosten können den rechtlichen Dokumenten der jeweiligen Finanzinstrumente entnommen werden.
Die BLKB wirkt möglichen Interessenkonflikten deshalb wie nachfolgend dargelegt entgegen:
- Generell erfolgt die Titelselektion für das Anlageuniversum der BLKB auf Basis eines systematischen, mehrstufigen Prozesses. So kann eine einheitliche qualitative und quantitative Selektion erreicht werden. Auch die konzerneigenen Finanzinstrumente werden mittels separatem Prozess selektiert.
- Bei der Anlageberatung entscheiden die Kundinnen und Kunden selbst, welche Anlageempfehlung der BLKB sie umsetzen wollen. Sie entscheiden, ob Finanzinstrumente des Konzerns BLKB zum Einsatz gelangen sollen.
- Bei der Vermögensverwaltung kann der Anteil der konzerneigenen Finanzinstrumente variieren.
- Bei Fondssparplan, Anlageplan Plus sowie Wertpapiersparen 3a und 2. Säule stehen gegebenenfalls ausschliesslich konzerneigene Finanzinstrumente zur Verfügung, welche auf die vorsorgerechtlichen Vorgaben ausgerichtet sind. Es werden keine Gebühren für Zeichnung und Rückgabe von Anteilen an konzerneigenen Finanzinstrumenten erhoben.

Grundsätze im Umgang mit Interessenkonflikten
Die von der BLKB getroffenen Massnahmen im Umgang mit Interessenkonflikten folgen den nachstehenden Grundsätzen:
- In erster Linie ist die BLKB bestrebt, potenzielle Interessenkonflikte frühstmöglich zu identifizieren und deren Eintritt durch geeignete Massnahmen zu vermeiden.
- Kann ein Interessenkonflikt nicht vermieden werden, ist die BLKB dafür besorgt, die damit einhergehenden Risiken zu

minimieren und eine Benachteiligung von Kundeninteressen auszuschliessen.
- Reichen die getroffenen Massnamen zur Bewältigung des Konflikts nichts aus, um die Kundeninterssen sicher zu wahren, wird die Kundin/der Kunde über den Interessenkonflikt informiert (Offenlegung).

Massnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten
Die BLKB hat unter anderem nachfolgende Massnahmen im Umgang mit Interessenkonflikten umgesetzt:
- Organisatorische Trennung von Funktion und Verantwortlichkeiten
- Verzicht auf falsche Anreizsysteme im BLKB-Vergütungssystem
- Regeln zur Vermeidung von Annahme und Gewährung von vermögenswerten Vorteilen
- Regelungen im Zusammenhang mit Nebenbeschäftigungen, Ämtern, Mandaten und Unternehmensbeteiligungen von Mitarbeitenden und Bankorganen
- Schaffung von Informationsbarrieren und spezifischen Vertraulichkeitsbereichen
- Organisationspflichten bezüglich des Marktverhaltens im Bereich des Handels mit Finanziinstrumenten zur Verhinderung von Marktmanipulation und Missbrauch von Insiderinformationen.
- Verbot von ungebührlichen Verhaltensweisen von Mitrarbeitenden der BLKB wie beispielsweise Front-, Parallel- und After-Running oder das Umschichten von Kundendepots ohne sachlichen Anlass oder wirtschafltichen Grund (Churning)
- Regeln, Prozesse und Überwachungsmassnahmen in Bezug auf die Überwachung von Eigengeschäften von Mitarbeiten der BLKB
- Transparente Aufklärung der Kundinnen und Kunden des Vermittlergeschäfts über die Rolle des Vermittlers und das damit verbundene Entschädigungsmodell
- Sensibilisierung aller BLKB-Mitarbeitenden bezüglich des korrekten Umgangs mit Interessenkonflikten

Interessenkonflikte
Auf Anfrage gibt Ihnen die BLKB weitere Informationen darüber, wie die Bank mit Interessenkonflikten umgeht.

Entschädigung durch Dritte
Die BLKB bietet ihren Kundinnen und Kunden neben den konzerneigenen Finanzinstrumenten auch solche Dritter an. Für diese Vertriebstätigkeit und die damit verbundenen Leistungen kann die BLKB von Dritten Entschädigungen erhalten.

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Anlageberatung, Vermögensverwaltung und Ausführung von Transaktionen (Excecution-only-Geschäfte) gibt die BLKB grundsätzlich sämtliche daraus erhaltenen Entschädigungen an ihre Kundinnen und Kunden vollumfänglich weiter.

Gibt die BLKB solche Entschädigungen nicht weiter, informiert sie die Kundinnen und Kunden insbesondere über die Berechnungsparameter und Bandbreiten solcher Entschädigungen. Weitere Voraussetzungen sind zu erfüllen.

Bei Entschädigungen, die von ihrer Natur her nicht an Kunden weitergegeben werden können (bspw. Soft Commissions), ist eine Offenlegung gegenüber den Kundinnen und Kunden zwingend notwendig.

Basellandschaftliche Kantonalbank
Rheinstrasse 7, 4410 Liestal
+41 61 925 94 94
kundencenter@blkb.ch
blkb.ch